

Protokoll 26. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Dezember 2014, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Joe A. Manser (SP), Niklaus Scherr (AL), Christian Traber (CVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2007/510](#) Weisung vom 26.11.2014: VTE
Motion von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung
3. [2013/368](#) Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 03.11.2014:
Missstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)
4. [2014/218](#) Weisung vom 09.07.2014: VIB
Elektrizitätswerk, Tarif EEA, Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen, Totalrevision

Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

561. 2014/388

Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.12.2014: Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Liebi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Geringschätzung des Gemeinderats durch den sichtbar überforderten Zürcher Stadtrat

Seit mehr als 2 Monaten befassen sich RPK und die Mitglieder der Spezialkommissionen des Gemeinderates mit dem Budget 2015 der Stadt Zürich. Sie tun dies auch ganz besonders unter den Aspekten des vom Stadtrat bereits vor 2 Jahren ausgerufenen Sanierungsprogrammes 17/0 und des Aufgaben- und Finanzplanes 2016 -2018.

Neben den harten Fakten in den Büchern der Budgetweisung können deshalb gerade auch die Beschlüsse des Stadtrates im Rahmen von 17/0 mitentscheidend sein, insbesondere dann wenn man über den Deckelrand, sprich das im nächsten Jahr folgende Budget, hinausschaut. Die Beratungen der RPK und der Fraktionen zum Budget 2015 wurden am Montag, 1. Dezember 2014 definitiv abgeschlossen. Der Fahrplan war dem Stadtrat seit vielen Monaten bekannt.

Es ist deshalb entweder der pure Ausdruck der Geringschätzung des Gemeinderates und seiner Gremien oder allenfalls Zeichen der Überforderung der Stadtregierung, dass der Stadtrat just 2 Tage später, also heute 3. Dezember 2014, seine Eckpunkte der Finanzplanung 2016 – 2018 der Öffentlichkeit bekanntgibt, notabene ohne die Rechnungsprüfungskommission vorgängig auch nur ansatzweise zu informieren. Könnte man für die verspäteten Zahlen 2016 – 2018 noch unter Zudrücken aller Augen ansatzweise Verständnis haben, so geht das bei der Bekanntgabe der Erwartungsrechnung 2014 in keiner Weise.

Die in der heutigen Medienkonferenz grossspurig angekündigte Verringerung der Defizite der nächsten Jahre müssen allerdings sogleich ins rechte Licht gerückt werden:

- 2016 sollen CHF 44 Mio. eingespart werden – es verbleibt ein Defizit von CHF 195 Mio.
- 2017 sollen CHF 61 Mio. eingespart werden – es verbleibt ein Defizit von CHF 207 Mio.
- 2018 sollen CHF 67 Mio. eingespart werden – es verbleibt ein Defizit von CHF 209 Mio.

Der befürchtete Bilanzfehlbetrag wird somit einfach vom Rechnungsjahr 2017 auf das Ende des Rechnungsjahres 2018 verschoben. Sinnigerweise finden die Stadt- und Gemeinderatswahlen 2018 im Frühling statt, also vor dem Gang nach Canossa bzw. der möglichen Bevormundung der Stadt durch den Kanton.

Es kommt dazu, dass trotz der nunmehr verstrichenen 24 Monate noch keine konkreten Vorlagen ausgearbeitet wurden. Die bisherige Haltung der linken Parteien und ihrer Gewerkschafter betreffend Stellenplanung und Lohnmassnahmen lässt zumindest beim Thema „Kürzung des Personalaufwandes“ einige Zweifel offen. Man hätte erwarten dürfen, dass mit der Bekanntgabe dieses „Riesenwurfes“ auch Zugeständnisse der Sozialpartner auf den Tisch gelegt worden wären.

Die vom Stadtrat heute präsentierten Zahlen und Halbfakten zeigen indes 4 Fakten überdeutlich auf:

- Rot-Grün hat sich in den letzten Jahren in eine unaufhaltsame Defizitspirale hineinentwickelt.
- Nicht einmal ausserordentliche Erträge über Aktivierung von Rückstellungen oder Reserven vermögen zu ausgeglichenen Rechnungen zu führen
- Der Aufwandsüberschuss in der Höhe von jährlich CHF 100 – 200 Millionen Franken ist systemisch
- Rot-Grün ist nicht willens oder nicht fähig die Ausgaben und Aufgaben der städtischen Verwaltung dergestalt zu organisieren, dass die jeweilige Jahresrechnung ausgeglichen wäre

Jede Vereinsversammlung und jede Aktionärsversammlung würde einem solchen Management die Decharge verweigern.

562. 2014/389**Erklärung der FDP-Fraktion vom 03.12.2014:
Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die Befürchtungen der FDP sind eingetreten: Der Berg gebar nicht einmal eine Maus

Vollmundig hat der Stadtrat vor zwei Jahren das Projekt 17/0 angekündigt, nämlich ein ausgeglichenes Budget 2017. Nun ist eingetreten, was die FDP von Anfang an – spätestens aber nach der Bekanntgabe des Budgets 2015 – befürchtet hat. Aus 17/0 wird bestenfalls 18/0. Die heutige Präsentation des links-grünen Stadtrats ist eine Bankrotterklärung. Dass der Stadtrat dies schönfärberisch als Erfolg verkündet, zeigt nur eins: er hat das wirkliche Problem immer noch nicht erkannt. Letztlich gibt es nur einen Weg, nämlich die Ausgaben deutlich herunterzufahren. Da der Stadtrat nicht willens ist, dies zu tun, werden Bilanzfehlbeträge und Unterdeckung die Zukunft der Stadt prägen. Die jämmerliche Bilanz nach zwei Jahren Arbeit lautet nach wie vor: keine greifbaren Ergebnisse.

Die FDP stellt bestürzt fest, dass die grösste Partei in der Stadt Zürich mit der grössten Vertretung im Stadtrat ihre Verantwortung für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht wahrnimmt. Gouverner c'est prévoir ist für die SP im wahrsten Sinne des Wortes ein Fremdwort. Beim Budget 2015 wäre die letzte Gelegenheit gewesen, die negative Entwicklung sanft abzubremesen. Nun heisst es für die Zukunft, dass auf dem Buckel des Personals, der Bevölkerung und der Steuerzahlenden schmerzvolle Sparpakete geschnürt werden müssen.

G e s c h ä f t e**563. 2007/510****Weisung vom 26.11.2014:****Motion von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2007/510.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 30. September 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/510 (heute GR Nr. 2013/332), von Gemeinderätin Franziska Graf (SP) und

Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, wird um weitere acht Monate bis zum 25. Oktober 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

564. 2013/368

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 03.11.2014:
Missstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Antrag der Kommission:

4. Vom Bericht der GPK in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gemäss GRB 4454 (GR Nr. 2013/368) und der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und der GPK in einem Jahr über deren Umsetzung Bericht zu erstatten.

Beratungsgrundlage:

- Bericht und Anträge vom 3. November 2014 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Renate Fischer (SP)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 565/2014)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

565. 2014/390

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 03.12.2014:
Missstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Karin Rykart Sutter (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Nicht ablenken: die Fehler geschahen im ewz

Der Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission war klar und im Rat unbestritten: Sie sollte die Situation in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen an verschiedenen Mitarbeiterinnen untersuchen und dem Parlament darüber Bericht erstatten.

Die GPK hat den Auftrag ernst genommen und seriös gearbeitet – das wird in keiner Art und Weise bestritten. Sie hat über 1'000 Seiten Dokumente zusammengetragen und diese zu einem 34-seitigen Bericht verarbeitet. Dadurch wurde bewusst oder unbewusst eine Gewichtung vorgenommen. Durch diese erhält der Bericht nun eine völlig schiefe Konnotation. Anstatt den Schwerpunkt auf die Führungssituation im ewz zu legen, geraten unversehens andere in zweiter Linie beteiligte Stellen in den Fokus. So nimmt das Kapitel 3.4 „Rolle der Fachstelle für Gleichstellung“ dreimal mehr Platz ein als Kapitel 3.2 „Rolle der ewz-Führung“.

Es gehört zum Untersuchungsauftrag, alle Fakten zusammenzutragen und die Verantwortung sämtlicher involvierter Stellen zu beleuchten. Doch dabei darf nicht das eigentliche Thema aus den Augen verloren werden. Genau dies ist im vorliegenden Bericht geschehen. Weil die GPK bei der Fachstelle für Gleichstel-

lung einen Rollenkonflikt feststellte, legte sie darauf einen Hauptakzent, womit die Dienstabteilung, bei der die tatsächlichen Verfehlungen passiert sind – das ewz – und deren Führungsverantwortung in den Hintergrund gerieten. Der GPK war anscheinend nicht bewusst, dass sie mit dieser verfehlten Akzentsetzung den Fall „ewz“ zu einem Fall „ZFG“ gemacht hat.

Dies ist bedauerlich. Die Arbeitsklima beim ewz, die Führung beim ewz und das sexistische Verhalten von Kadermitarbeitern bildeten klar und unmissverständlich den Hauptauftrag der Untersuchung. Drei Frauen haben sich zu Recht gegen die über zwei Jahre andauernden sexuellen und sexistischen Belästigungen von mehreren Kadermitarbeitern gewehrt. Die Verfehlungen fanden nicht etwa irgendwo draussen in einem Leitungsgraben statt – sie geschahen in der Chefetage. Der ewz-Direktor will die ganze Zeit davon nichts mitbekommen haben. Dies ist für die Grünen unbegreiflich, und es wirft ein denkbar schlechtes Licht auf dessen Personalführung. Auch die GPK äussert hier ihre Zweifel und kommt bei ihrer Beurteilung zum Schluss, dass Art. 68 „Schutz der Persönlichkeit“ des städtischen Personalrechts nicht eingehalten wurde. Nur in einem kleinen Satz wird aber erwähnt, dass die Führungsverantwortung bei ewz nicht wahrgenommen wurde. Die Empfehlungen der GPK an die ewz-Führung sind entsprechend neutral und mild formuliert.

Fakt ist, dass die betroffenen Frauen über einen längeren Zeitraum sexistischen und sexuellen Belästigungen ausgesetzt waren. Dass im Administrativbericht keine personalrechtlichen Konsequenzen gegenüber den Beschuldigten gefordert wurde. Fakt ist auch, dass der ewz-Vizedirektor freiwillig gegangen ist und dass die anderen in die sexuellen Belästigungen involvierten Kadermitarbeiter im Gegensatz zu den betroffenen Frauen weiterhin für ewz arbeiten. Fakt ist zudem, dass der Vorschlag der räumlichen Trennung damals einzig für die betroffenen Frauen in Betracht gezogen wurde. Fakt ist weiter, dass die Frauen krank geschrieben werden mussten, weil sie die Situation in der Chefetage des ewz nicht mehr aushielten. Fakt ist schliesslich, dass den Frauen – entgegen den ursprünglichen Ankündigungen von ewz - keine andere Stelle angeboten wurde, welche ihren Fähigkeiten entsprach.

Den Grünen ist bewusst, dass eine GPK keine PUK ist und sie keine Sanktionen aussprechen kann. Die Mehrheit der Grünen ist aber der Meinung, dass der Fokus des GPK-Berichts eindeutig zu wenig auf den Auslöser der Untersuchung gerichtet ist und die Fakten zu wenig schonungslos dargelegt worden sind. Deshalb wird die Mehrheit der Grünen Fraktion den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen.

564. 2013/368

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 03.11.2014: Missstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsantrag

Min Li Marti (SP) beantragt die Rückweisung des Berichts an die GPK mit folgendem Auftrag:

Der vorliegende Bericht soll überarbeitet werden, um Klarheit über die Schwere der Fälle zu schaffen und die Frage der Führungskultur- und Verantwortung des ewz weiter aufzuarbeiten. Zudem ist das Betriebsklima der betroffenen Abteilung des EWZ zu untersuchen und die Rolle und der Ablauf der Administrativuntersuchung näher zu beleuchten. Des Weiteren ist die Verantwortungsfrage der Fachstelle für Gleichstellung nochmals zu prüfen und klarer auszuformulieren.

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 108 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	ENTHALTEN
144	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
012	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	NEIN
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
003	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	ENTHALTEN
119	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
001	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
034	Glaser	Helen	SP	JA
154	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	ENTHALTEN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	ENTHALTEN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	NEIN

175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
170	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	ENTHALTEN
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	ENTHALTEN
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
183	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	ENTHALTEN
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
133	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	ENTHALTEN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	ENTHALTEN
171	Müller	Marcel	FDP	NEIN
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	ENTHALTEN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	ENTHALTEN
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	ENTHALTEN
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
135	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	--

173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	--
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
045	Steiner	Jonas	SP	JA
033	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
057	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
145	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
002	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Der Rat lehnt den Antrag von Min Li Marti (SP) mit 41 gegen 67 Stimmen ab.

Änderungsantrag 1

Michael Schmid (FDP) beantragt folgende Änderung der Ziffer 4:

4. Vom Bericht der GPK in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gemäss GRB 4454 (GR Nr. 2013/368) ~~und der Stellungnahme~~ wird Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2

Karin Rykart Sutter (Grüne) beantragt folgende Änderung der Ziffer 4:

4. Vom Bericht der GPK in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gemäss GRB 4454 (GR Nr. 2013/368) und der Stellungnahme wird ablehnend Kenntnis genommen.

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
144	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
012	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	NEIN
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
003	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
119	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
001	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
034	Glaser	Helen	SP	JA
154	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA

011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
170	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
183	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	--
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
133	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	NEIN
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA

065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	--
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
135	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	--
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	--
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
045	Steiner	Jonas	SP	JA
033	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
057	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
145	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
002	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Der Rat lehnt den Antrag von Karin Rykart Sutter (Grüne) mit 52 gegen 66 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die Ziffer 4

Die GPK beantragt Zustimmung zur Ziffer 4.

Zustimmung: Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
 Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Peter Küng (SP)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigte Ziffer 4 abgestimmt.

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	NEIN
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
042	Altinay	Petek	SP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
003	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	ENTHALTEN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
051	Bieri	Cordula	Grüne	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
068	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
046	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	JA
001	Frei	Dorothea	SP	NEIN
043	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
034	Glaser	Helen	SP	NEIN
154	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	--
088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	ENTHALTEN

143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	JA
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
170	Jäger	Alexander	FDP	JA
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
044	Kraft	Michael	SP	NEIN
183	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
133	Lauber	Tamara	FDP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	ENTHALTEN
104	Merki	Markus	GLP	ENTHALTEN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
171	Müller	Marcel	FDP	JA
112	Müller	Rolf	SVP	JA
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
083	Schäfli	Corinne	AL	ENTHALTEN

141	Schatt	Heinz	SVP	JA
135	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	--
173	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	--
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
018	Speck	Roger Paul	SP	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
045	Steiner	Jonas	SP	NEIN
033	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
057	Urben	Michel	SP	NEIN
138	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
145	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
002	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	--

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 65 gegen 48 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Ziffer 5

Die GPK beantragt Zustimmung zur Ziffer 5.

Zustimmung: Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
 Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Peter Küng (SP)

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 106 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
042	Altinay	Petek	SP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
003	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
119	Bourgeois	Marc	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
046	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	JA
001	Frei	Dorothea	SP	NEIN
043	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
034	Glaser	Helen	SP	NEIN
154	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	ENTHALTEN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	JA

175	Hüssy	Kurt	SVP	JA
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
170	Jäger	Alexander	FDP	JA
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
044	Kraft	Michael	SP	NEIN
183	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
133	Lauber	Tamara	FDP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	ENTHALTEN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	JA
112	Müller	Rolf	SVP	JA
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
083	Schäfli	Corinne	AL	ENTHALTEN
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
135	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	--

173	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	--
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
018	Speck	Roger Paul	SP	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
045	Steiner	Jonas	SP	NEIN
033	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
057	Urben	Michel	SP	NEIN
138	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
145	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
002	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 78 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

4. Vom Bericht der GPK in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gemäss GRB 4454 (GR Nr. 2013/368) wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und der GPK in einem Jahr über deren Umsetzung Bericht zu erstatten.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Dezember 2014

566. 2014/218**Weisung vom 09.07.2014:****Elektrizitätswerk, Tarif EEA, Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen, Totalrevision**

Antrag des Stadtrats:

Es wird ein Tarif EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen in der Stadt Zürich für das Elektrizitätswerk gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Änderungsantrag

Art. 9 Übergangsbestimmung

Die SK TED/DIB beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats (neuer Art. 9):

Art. 9 Übergangsbestimmung

¹Für Photovoltaikanlagen, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2011 in Betrieb genommen wurden, leistet das ewz eine einmalige Fördervergütung im Sinne einer gemeinwirtschaftlichen Leistung gemäss Ziff. 2.2.2 der Tarife Netznutzung ZH-NNA (AS 732.325), ZH-NNB1 (AS 732.326), ZH-NNB2 (732.324), ZH-NNC (732.327), ZH-NNC-U (AS 732.328), ZH-NN-U (AS) für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz).

²Die Fördervergütung orientiert sich an den für das Jahr der Inbetriebnahme geltenden durchschnittlichen Investitionskosten sowie an der restlichen Amortisationsdauer und bemisst sich pauschal pro Photovoltaikanlage wie folgt:

<u>Inbetriebnahme 2006:</u>	<u>Fr. 400.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2007:</u>	<u>Fr. 360.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2008:</u>	<u>Fr. 320.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2009:</u>	<u>Fr. 280.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2010:</u>	<u>Fr. 240.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2011:</u>	<u>Fr. 200.- pro installierte kWp</u>

³Das ewz regelt den Vollzug.

Zustimmung: Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Heinz Schatt (SVP), Ruth Ackermann (CVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Corinne Schäfli (AL)
i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP)

Enthaltung: Alexander Jäger (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk, ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Tarif EEA Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk
Gemeinderatsbeschluss vom [...] 2014

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹Der Tarif EEA regelt die Rücklieferung von Energie aus elektrischen Energieerzeugungsanlagen (EEA) an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) und die Vergütung der Energie durch das ewz.

²Der Tarif gilt für die Rücklieferung von erneuerbarer oder fossiler Energie, zu deren Abnahme das ewz gemäss Art. 7 Abs. 1 Energiegesetz (EnG SR 730.0) als Verteilnetzbetreiber in der Stadt Zürich verpflichtet ist.

³Der Tarif EEA gilt nicht, wenn mit der Betreiberin oder dem Betreiber einer EEA die Übernahme der Energie vertraglich gemäss Ziff. 1.2.2 des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) oder im Rahmen der Solarstrombörse vereinbart ist.

Art. 2 Vergütung für Wirkenergie

¹Die Vergütung für Wirkenergie aus EEA richtet sich nach der jeweils geltenden Empfehlung des Bundesamts für Energie (BFE) über die Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG.

²Der Stadtrat publiziert die Vergütung gemäss der jeweils geltenden Empfehlung des BFE in der Amtlichen Sammlung.

Art. 3 Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag – Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag – Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr

Art. 4 Energiemessung

Der Energiebezug, die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden separat gemessen. Die Kosten der Lieferung und Montage von Tarifapparaten, die der Messung der Energieerzeugung und Energierücklieferung dienen, gehen zulasten der Betreiberin oder des Betreibers der EEA.

Art. 5 Ablesung und Verrechnung

Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden mindestens einmal pro Jahr abgelesen und abgerechnet. Das ewz kann kürzere Abrechnungsperioden festlegen.

Art. 6 Fälligkeit

Das ewz vergütet Energierücklieferungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Art. 7 Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Art. 8 Aufhebung

Der Tarif EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen für das Elektrizitätswerk, vom 25. Januar 2006, wird aufgehoben.

Art. 9 Übergangsbestimmung

¹Für Photovoltaikanlagen, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2011 in Betrieb genommen wurden, leistet das ewz eine einmalige Fördervergütung im Sinne einer gemeinwirtschaftlichen Leistung gemäss Ziff. 2.2.2 der Tarife Netznutzung ZH-NNA (AS 732.325), ZH-NNB1 (AS 732.326), ZH-NNB2 (732.324), ZH-NNC (732.327), ZH-NNC-U (AS 732.328), ZH-NN-U (AS__) für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz).

²Die Fördervergütung orientiert sich an den für das Jahr der Inbetriebnahme geltenden durchschnittlichen Investitionskosten sowie an der restlichen Amortisationsdauer und bemisst sich pauschal pro Photovoltaikanlage wie folgt:

Inbetriebnahme 2006:	Fr. 400.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2007:	Fr. 360.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2008:	Fr. 320.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2009:	Fr. 280.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2010:	Fr. 240.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2011:	Fr. 200.- pro installierte kWp

³Das ewz regelt den Vollzug.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

567. 2014/391

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 03.12.2014: Schliessungen von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ), Kompensation durch eine Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 3. Dezember 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie allfällige weitere Schliessungen von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) durch die Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern, zum Beispiel den Schulbibliotheken, den Gemeinschaftszentren oder durch den Einsatz eines „Bibliothekbus“ kompensiert werden können.

Begründung:

Die Verfügbarkeit einer vom Wohnort selbständig erreichbaren Bibliothek ist für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung, damit sie vom Angebot unabhängig von der Begleitung Erwachsener profitieren können.

Deshalb sollen, falls eine Bibliothek der PBZ geschlossen werden muss, im Quartier mit den Schulbibliotheken und den Gemeinschaftszentren nach Kompensationslösungen gesucht werden. Gerade für die von den geplanten und möglichen Schliessungen betroffenen Quartierbibliotheken (Seebach und Wipkingen) ist es wichtig, eine Alternative im Quartier zu finden. Oft reichen erweiterte Öffnungszeiten von Schulbibliotheken oder ein Bibliothekangebot in einem öffentlich zugänglichen Gebäude, um das unkomplizierte Ausleihen von Büchern weiterhin sicherzustellen. Als weitere attraktive Lösung bietet sich der Einsatz eines „Bibliothekbus“ an.

Mitteilung an den Stadtrat

568. 2014/392

Postulat der Grüne-Fraktion vom 03.12.2014: Verschlechterung der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich, Befreiung von der Pflicht zur kostendeckenden Arbeit oder Umsetzung ohne Qualitätseinbussen in der Betreuung

Von der Grüne-Fraktion ist am 3. Dezember 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verschlechterung bei den Alterszentren im Budget 2015 von 3.76 Millionen Franken so umgesetzt wird, dass die Alterszentren entweder von der Verpflichtung befreit

werden, kostendeckend arbeiten zu müssen oder so umgesetzt wird, dass die Qualität der Betreuung in den Alterszentren nicht unter dieser Budgetverschlechterung leidet.

Begründung:

Die Minderheit 1 stellt im Antrag 133 zum vorliegenden Budget 2015 den Antrag, eine Verschlechterung um Fr. 3,76 Mio. Franken bei der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Stadt Zürich vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Antrag eine Mehrheit finden wird.

Die Begründung, dass die Betreuungstaxen auf dem Niveau 2014 bleiben sollen und nicht wie vorgesehen erhöht werden, ist sympathisch. Es ist aber wahrscheinlich allen bewusst, dass die Alterszentren der Stadt Zürich die Taxen anpassen mussten, weil sie sonst nicht kostendeckend arbeiten können. Mit dem neuen Pflegegesetz und der damit verbundenen Umstellung vom 4-stufigen zum 12-stufigen System, können die Alterszentren weniger Leistungen in Rechnung stellen und die Einnahmen sind dadurch zurück gegangen. Früher erfolgte die Einstufung bei einem Eintritt nach drei Tagen, heute sind es sieben Tage. Mit der Erhöhung der Betreuungstaxen um 10 Franken sollen die finanziellen Ausfälle beziehungsweise die Bereithaltungskosten aufgefangen werden.

Eine Verschlechterung bei der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich um 3,76 Mio. kann nur hingenommen werden, wenn die Stadt Zürich die Alterszentren von der Verpflichtung, dass sie kostendeckend arbeiten müssen, befreit werden. Ansonsten müssen die Alterszentren beim Personal und bei der Qualität der Pflege Einsparungen vornehmen – was mit Sicherheit nicht die Intention für den Antrag war. Sollte das nicht möglich sein, ist alles daran zu setzen, dass Einsparungen nicht beim Personal und bei der Qualität der Pflege vorgenommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

569. 2014/393

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:

Umnutzung des Schulhauses Hohl, Aufrechterhaltung des bestehenden Pausenplatzes sowie der bestehenden Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer zum Queren und zum Spielen

Von Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 3. Dezember 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der sich abzeichnenden neuen Nutzung des Schulhaus Hohl der bestehende Pausenplatz und die bestehende Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer für die Schülerinnen/Schüler und die Jugendlichen weiterhin zum Queren und zum Spielen offen gehalten werden kann.

Begründung:

Die Primarschule Aussersihl umfasst zum heutigen Zeitpunkt die Schulhäuser Brauer, Hohl und Kern mit dem dazugehörigen Turnhallengebäude Kernstrasse. Die drei Schulhäuser bilden eine Einheit. Innerhalb dieses Campus können sich die Kinder auf ihren Wegen von und zu Schule/Kindergarten bzw. Betreuung frei und ungehindert bewegen sowie ihren Freizeitaktivitäten nachgehen. Zusätzlich bieten die Freiflächen und Spielanlagen auch der ansässigen Bevölkerung, insbesondere Kindern im Vorschulalter und Jugendlichen, Raum zur Freizeitgestaltung.

Aufgrund sinkender bzw. stagnierender Schülerinnen/Schüler-Zahlen wird das Schulhaus Hohl per Schuljahr 2017/2018 frei. Bis anhin wurde die Quartierbevölkerung über die geplante zukünftige Nutzung des Schulhauses Hohl im Unklaren gelassen. War erst die Rede von schulnahen Nutzungen (Erwachsenenbildung, Zusatzkurse, Musikunterricht, o.ä.), sind neuerdings keine klare Informationen mehr verfügbar. Dies führt zu Besorgnis innerhalb des Quartiers. Das Schulhaus Hohl bildet mit seinem Pausenplatz die Verbindung zwischen dem (zur Zeit in Umbau befindlichen, ab Frühling wieder benutzten) Kindergarten- und Hort-Schulhaus Brauer und dem zukünftigen Hauptschulhaus Kern inklusive der Turnhallen und Horte bzw. der verkehrsberuhigten Spiel- und Skate-Anlage Hohlstrasse. Entfällt diese Verbindung, müssten die Kinder auf einem schmalen Trottoir der Strasse entlang von Schulhaus zu Schulhaus gelangen. Der Erhalt dieser Aus-senanlage, wo seit einem Jahr auch ein Eltern-Kinder-(Quartier)-Garten als temporäre Nutzung und Berei-cherung Einzug gehalten hat, steht im Vordergrund.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

570. 2014/394
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:
Schulhaus Hohl, Konzepte für eine Umnutzung und eine Umgestaltung der Aussenräume sowie beabsichtigte Information der Quartierbevölkerung

Von Markus Knauss (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 3. Dezember 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem Vernehmen nach wird auf das Schuljahr 2017/2018 das Schulhaus Hohl als Primarschulhaus aufgegeben. Weil die Öffentlichkeit bisher noch kaum informiert worden ist, stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

1. Welche Überlegungen macht sich der Stadtrat für eine zukünftige Nutzung des Schulhauses Hohlstrasse?
2. Welche Überlegungen macht sich der Stadtrat im Zusammenhang mit der Nutzung der Aussenräume um die Schulhäuser Hohl, Brauer und Kern? Ist es denkbar, den bisher abgeschlossenen Bereich des Pausenplatzes des Schulhauses Hohl zu öffnen und als Erweiterung der Aussersihler Anlage zu nutzen?
3. In welcher Weise will der Stadtrat die Quartierbevölkerung informieren und in die Meinungsbildung einbeziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

571. 2014/395
Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 03.12.2014:
Schulhaus Hohl, Konzepte für eine Umnutzung sowie für eine Umgestaltung des Pausenplatzes aufgrund stagnierender Schülerzahlen

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 3. Dezember 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Beim Schulhaus Hohl zeichnet sich aufgrund sinkender bzw. stagnierender Schülerzahlen per 2017/2018 eine neue Nutzung ab. Das Schulhaus liegt zwischen den beiden Schulhäusern Kern und Brauer. Alle drei Schulhäuser bilden eine Gesamtheit, welche auch als Ganzes es von den Schüler und der Quartierbevölkerung genutzt wird. Das Quartier wie auch der Elternrat sind aktuell über die weitere Nutzung des Schulhauses Hohl nicht informiert und befürchten, dass diese Gesamtheit aufgebrochen und damit der Raum für Schulpausen und die Freizeitgestaltung eingeschränkt wird.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche neue Nutzung ist für das Schulhaus Hohl vorgesehen? Insbesondere wie soll der Pausenplatz umgestaltet resp. beibehalten werden?
2. Sollte diese neue Nutzung Dritten zur Verfügung gestellt werden, welche Anforderungen an die Nutzung resp. Umgestaltung des Pausenplatzes werden gestellt?
3. Ist sichergestellt, dass die Schülerzahlen auch in Zukunft sinken oder stagnieren? Ist somit sichergestellt, dass nicht bereits in wenigen Jahren teure Züri-Modular eingesetzt werden müssen, nachdem dieses Schulhaus umgenutzt wird?
4. Wurde beim Umbau des Schulhauses Kern eine Vergrösserung realisiert?
5. Wäre es auch Möglich das Schulhaus Brauer anstelle des Schulhauses Hohl einer Umnutzung zuzuführen, um so eine Gesamtheit des Schulareals zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

572. 2014/396

Schriftliche Anfrage von Corinne Schäfli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:

Verankerung von «Home Office» in der städtischen Verwaltung, Chancen und Risiken entsprechender Vereinbarungen sowie weitere Entwicklung der Angebote

Von Corinne Schäfli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 3. Dezember 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Amt für Geomatik und Vermessung der Stadt Zürich ist seit 2010 ISO 9001 zertifiziert und hat 2012 das Prädikat „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ erhalten. Dies als Folge von gezielten Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung, wie unter anderem einer Vereinbarung zu „home office“, die erstellt und umgesetzt wurde. Abgesehen von der Gleichstellung bringt home office weitere Vorteile mit sich, beispielsweise die Entlastung des Verkehrs in der Innenstadt. Auch für die Mitarbeiterzufriedenheit hat sich das Konzept als positiv erwiesen.

Wir schätzen die Entwicklung des GeoZ und wünschen uns weitere Auskünfte zum Thema home office in anderen Verwaltungseinheiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Ausmass machen die Mitarbeitenden der GeoZ vom Angebot des home office Gebrauch? Entspricht die Nachfrage den Erwartungen?
2. Gibt es auch in anderen Teilen der Verwaltung home office Konzepte? Falls ja, in welchen?
3. Wird zur Zeit daran gearbeitet, in weiteren Teilen der Verwaltung home office Vereinbarungen auszuarbeiten?
4. Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat im Konzept home office für das Personal der Stadt Zürich?
5. Hält der Stadtrat die Entwicklung zu mehr home office generell für erstrebenswert?
6. Sieht der Stadtrat eine Rolle der zentralen HR in der Verankerung von home office in der Verwaltung oder sieht er das eher als eine subsidiäre Aufgabe der Verwaltungseinheiten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

573. 2014/326

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP), Rebekka Wyler (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:

Angekündigte Mieterhöhungen für Geschäfte am Werdmühleplatz, Ausmass sowie strategische Absicht

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 980 vom 19. November 2014).

574. 2014/297

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 17.09.2014:

Projekt «zürich transit maritim», Hintergründe zur Evaluation und Beschaffung des Hafenkranes sowie seiner Symbolik

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 981 vom 19. November 2014).

575. 2014/64**Weisung vom 12.03.2014:****Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2014 über folgende Vorlage entschieden:

2014/64 Weisung vom 12.03.2014:

Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

74 119 Ja 36 655 Nein

Nächste Sitzung: 10. Dezember 2014, 14.15 Uhr.